

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,  
05.11.2012, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Michael Till

Vertretung für Herrn Christian Mildenberger

## **SPD**

Herr Klaus Beß

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Vertretung für Herrn Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Frau Heidi Sennwitz

Vertretung für Herrn Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Holger Koger

Herr Rüdiger Lorbeer

## **Abwesend**

Herr Uwe Schmitt

Herr Jens Gredel

Herr Christian Mildenberger

Herr Hans Zelt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 26.10.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Errichtung eines Gartenhauses Baugrundstück: Flst. Nr. 4362, Fasanerie 1  
2012-0191**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zur Errichtung des Gartenhauses wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

|              |    |
|--------------|----|
| dafür        | 12 |
| dagegen      | 0  |
| Enthaltungen | 0  |

Antragsteller: Eheleute Monika und Rüdiger Bentz, Brühl

Beantragt wird die Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche.

Errichtet werden soll auf der Südseite des Grundstücks (zum Spielplatz der Gemeinde Brühl hin) ein Gartenhaus mit einer Höhe von 2,37 Meter und einer Grundfläche von 7,39 m<sup>2</sup> und einem Vordach mit einer Länge von 1,30 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bott-Eder – Änderungsplan I“ von 1989.

Die Errichtung des Gartenhauses ist außerhalb des Baufensters geplant. Allerdings können gemäß § 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung (zum Beispiel Gartenhäuser) auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, sofern im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, was hier der Fall ist.

Daher ist die Erteilung einer Befreiung für die Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters gemäß § 31 Baugesetzbuch aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen (Spielplatz der Gemeinde Brühl) mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**TOP: 2 öffentlich**

**Errichtung eines Balkons im Dachgeschoss Baugrundstück: Flst. Nr. 2790, Richard-Wagner-Straße 14**

2012-0196

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zur Errichtung des Balkons wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt. Die Länge des Balkons darf jedoch nur 5,00 Meter statt 6,00 Meter betragen. Zudem ist die Übernahme einer Abstandsflächenbaulast durch den Angrenzer (Richard-Wagner-Straße 12) erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

|              |    |
|--------------|----|
| dafür        | 12 |
| dagegen      | 0  |
| Enthaltungen | 0  |

Antragsteller: Lars Riiser, Mannheim

Beantragt wird die Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Baufensters.

Errichtet werden soll auf der Südseite (zum Grundstück „Richard-Wagner-Straße 12“ hin, Einverständnis des Angrenzers liegt vor) ein Balkon mit einer Länge von 1,80 Meter und einer Breite von 6,00 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord“ von 1964.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die Errichtung des Balkons ist außerhalb des Baufensters geplant. Die Baugrenze wird auf einer Breite von 6,00 Meter um 1,80 Meter überschritten.  
Gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung i.V.m. § 5 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) dürfen jedoch Balkone die Baugrenze auf einer Breite von 5,00 Meter um 1,50 Meter überschreiten.
2. Gemäß Bebauungsplan muss der seitliche Grenzabstand der Hauptgebäude von den Nachbargrenzen mindestens 3,00 Meter betragen.  
Allerdings müssen Balkone, die nicht breiter als 5,00 Meter sind und nicht mehr als 1,50 Meter vortreten, gemäß § 5 Absatz 6 LBO nur 2,00 Meter von den Nachbargrenzen entfernt bleiben.  
Hier beträgt der Abstand bei einer Länge von 1,50 Meter noch 1,50 Meter. Daher ist die Übernahme einer Baulast durch den Nachbarn erforderlich. Allerdings würde dann der Abstand des Nachbarn auch nur noch 2,50 Meter betragen, was jedoch gemäß § 5 Absatz 7 LBO zulässig und üblich ist.

Daher ist für die Errichtung des Balkons außerhalb des Baufensters, sofern der Nachbar die Abstandsflächenbaulast übernimmt, die Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Fuchs fordert die Zulassung der geplanten Breite von 1,80 Meter.

**TOP: 3 öffentlich**

**Erweiterung einer Mobilfunkanlage mit LTE Technologie Telefonica Germany GmbH & Co OHG**

2012-0198

**Beschluss:**

Der Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OHG werden keine Alternativstandorte vorgeschlagen.

Die geplante Erweiterung der vorhandenen Basisstation wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

|              |    |
|--------------|----|
| dafür        | 11 |
| dagegen      | 1  |
| Enthaltungen | 0  |

Antragsteller: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (O2)

Die Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OHG plant, in Brühl eine neue Sendeanlage für die mobile Breitbandtechnik LTE (Anlage 1) zu installieren. Hierzu soll die vorhandene Basisstation am Standort Flst. Nr. 1643/90 (Rennerswald, beim TC Brühl) erweitert werden. Mit Schreiben vom 27. September 2012 wurde gemäß der „Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkantreibern“ diese Suchkreisanzeige (Anlage 2) abgegeben.

Gemäß dieser Vereinbarung folgt das maximal achtwöchige Verfahren nach der Anzeige eines Suchkreises folgenden Regelungen:

1. Zur Sicherstellung der kommunalen Mitwirkung erhält jede betroffene Kommune vom Netzbetreiber vor jeder konkret bevorstehenden Realisierung eine Mitteilung hinsichtlich eines Suchkreises, der das mögliche Areal für eine Sendeanlage beschreibt, oder einen konkreten Standortvorschlag.
2. Nach dieser Mitteilung nehmen die betroffenen Kommunen in der Regel innerhalb von vier Wochen zur Ausbauplanung Stellung. Sie können dabei nach Möglichkeit kommunale Liegenschaften als mögliche Mobilfunkstandorte im Bereich des Suchkreises anbieten.
3. Die Stellungnahmen und Angebote der Kommunen werden durch die Mobilfunkbetreiber möglichst innerhalb von zwei Wochen geprüft. Über das Ergebnis und die Standortentscheidung werden die beteiligten Kommunen inklusive einer schriftlichen Begründung informiert.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine kommunalen Liegenschaften im mitgeteilten Suchkreis als besonders geeignet für eine Mobilfunkanlage an. Daher wird kein Standortvorschlag gemacht.

Die Errichtung einer Mobilfunkanlage ist gemäß Nr. 5 c des Anhangs 1 zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg verfahrensfrei. Zudem wird hier lediglich eine bestehende Mobilfunkanlage mit LTE Technologie erweitert.

Bei LTE besteht die Problematik, dass Störungen von drahtlosen Mikrofonen nicht ausgeschlossen sind. Allerdings dürfen Funkmikrofone spätestens ab 01.01.2016 ohnehin nicht mehr den bisher genutzten Frequenzbereich verwenden (Anlage 1).

Da keine Möglichkeiten bestehen, die geplante Erweiterung an diesem Standort zu verhindern, wird das Vorhaben zur Kenntnis genommen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn kritisiert die Erhöhung der Gesundheitsgefährdung und lehnt die Erweiterung der Mobilfunkanlage ab, da die Strahlenbelastung zunehme und die Gesundheit der Brühler Bürger wichtiger sei, weshalb er diese Gesundheitsgefährdung generell ablehne.

#### **TOP: 4      öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

- keine -

#### **TOP: 5      öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

#### **Diskussionsbeitrag:**

##### 5.1: Schank- und Speisewirtschaften Adlerstraße 4

Gemeinderätin Sennwitz erkundigt sich nach dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Schank- und Speisewirtschaften in der Adlerstraße.

Ortsbaumeister Haas erläutert, dass die Angrenzer sofort nach dem Eingang dieses Antrags benachrichtigt worden seien, der Antrag jedoch zu spät für die Behandlung in der aktuellen Sitzung eingegangen sei. In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 03.12.2012 werde über das Einvernehmen der Gemeinde hierzu entschieden.

##### 5.2: Wanderweg Friedensstraße

Gemeinderätin Rösch bemängelt den Zustand des parallel zur Friedensstraße befindlichen Wanderwegs.

Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass dieser kontrolliert und ggf. ausgebessert werde.

5.3: Schrankenanlage Rohrhof (Damm)

Gemeinderat Lorbeer spricht sich für den Austausch der Schrankenanlage am Damm in Rohrhof gegen eine einfachere Durchfahrt, zum Beispiel einen Poller, für Radfahrer aus.

Bürgermeister Dr. Göck teilt eine Überprüfung mit, jedoch solle Motorradfahrern die Zufahrt nicht vereinfacht werden.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- keine -